



Initiative für Jugendhilfe und Kriminalprävention e.V.

Jugendstrafvollzug in freien Formen Das Seehaus Leonberg - Hintergrundinformationen

Entstehung

Angeregt durch die Diskussionen auf dem 1999 vom Justizministerium Baden-Württemberg ausgerichteten Triberger Symposium zu Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht, beauftragte Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll die zuständige Fachabteilung im Justizministerium Baden-Württemberg mit der Erstellung eines Konzepts für ein Modellprojekt für straffällige Jugendliche. Dabei sollten freie gesellschaftliche Kräfte als Projektträger einbezogen werden und die berufliche Eingliederung und ein intensiver Realitätsbezug des Erziehungsprogramms im Vordergrund stehen. Aufbauend auf frühere Überlegungen erstellte Ministerialrat Dr. Rüdiger Wulf ein Konzept für einen Jugendstrafvollzug in freien Formen nach § 91. Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz. Diese Möglichkeit besteht schon seit dem Jahr 1953, wurde bisher jedoch noch nie in dieser Form umgesetzt. Das Justizministerium Baden-Württemberg geht so neue und innovative Wege im Umgang mit Jugendkriminalität und nimmt damit eine Vorreiterrolle in ganz Deutschland ein.

Der Projekt Chance e.V. wurde durch Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll als Vereinsvorsitzenden gegründet. Der Verein hat dann mittels Ausschreibung für das Christliche Jugenddorfwerk (CJD) als Projektbetreiber gewinnen können. Das CJD betreibt das Projekt Chance in Creglingen seit Herbst 2003.

Prisma e.V. bot sich als Träger und Betreiber für eine weitere Einrichtung in enger Zusammenarbeit mit dem Justizministerium an: Das Seehaus Leonberg. Die Arbeit mit den ersten Jugendlichen wurde im November 2003 aufgenommen.

Die Idee dazu hatte der Geschäftsführer von Prisma e.V. und Projektleiter vom Seehaus Leonberg im Jahre 1990. Im Rahmen eines sozialen Jahres war er in einer Einrichtung für Drogenabhängige in Chatanooga, TN (USA) tätig. Während dieser Zeit besuchte er Insassen eines nahegelegenen Gefängnisses. Dabei wurde ihm die Realität des Gefängnisalltags und der Auswirkungen davon bewusst. Merckle wurde klar: Ein Aufenthalt in solch einem Gefängnis kommt einer Schule für Kriminalität gleich. Die Menschen, die dort einsitzen werden nicht auf ein verantwortungsvolles Leben innerhalb der Gesellschaft vorbereitet, sondern durch ihre Mitinsassen sehr schlecht beeinflusst.

Kuratoriumsmitglieder:

Justiz

Prof. Dr. Ulrich Goll
Justizminister des Landes Baden-Württemberg
Vorsitzender Projekt Chance e.V.
Dr. h.c. Karlmann Geiß
Präsident des Bundesgerichtshofs a.D.

Opfervertretung

Prof. Dr. Hans-Heiner Kühne
Weisser Ring e.V.

Wissenschaft

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner
Universität Tübingen,
Institut für Kriminologie
Dr. Martin Weingardt
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Kirche

Landesbischof a.D. Dr. Gerhard Maier
ev. Landeskirche in Württemberg
Weihbischof Thomas Maria Renz
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Medien

Peter Hahne
Fernsehmoderator,
Mitglied des Rates der EKD

Wirtschaft

Albrecht Graf von Brandenstein-Zepplin
Bund katholischer Unternehmer
Ruth Merckle
Arbeitskreis ev. Unternehmer
Friedrich Hänssler
Hänssler Verlag

Martin Beck
Unternehmensberater und Autor

Jugendarbeit

Ulrich Parzany
CVJM-Gesamtverband in Deutschland
Hermann Hörting
Ev. Jugendwerk Württemberg
Friedeman Rau
SV-EC Süddeutscher Gemeinschaftsverband

Bildung und Beratung

Wolfgang Bergau
Berufsbildungswerk Neckargemünd
Beate Newiger
Seminar- und Gästehaus Zeit.Raum

Sport

Hans-Günter Schmidts
SRS PRO SPORTLER e.V.

Internationale Unterstützung

Angus Creighton
Prison Fellowship Schottland
Ivan Sotirov
Prison Fellowship International

Geschäftsführung:

Tobias Merckle, Geschäftsführer
Dr. Rolf Alexander Morié,
Mitglied der Geschäftsführung
Inspekteur der Bereitschaftspolizeien

Sie werden noch mehr in eine kriminelle Karriere hineingedrängt. Dies ist nicht nur für die Insassen tragisch, sondern gerade auch für die Gesellschaft. Die Insassen werden irgendwann wieder entlassen und sind dann nach der Entlassung oft krimineller als zuvor. Neue Straftaten, mehr Opfer, weitere Kosten für Strafverfolgung und evtl. Strafhaft kommen hinzu.

Merckle wurde in diesem Moment klar, dass hier alternative Lösungen gefunden werden müssen. Eine Gefängnisstrafe ist in einigen Fällen zum Schutz der Gesellschaft notwendig. Jedoch sollte sie so ausgestaltet werden, dass die Gefangenen auf eine verantwortungsvolles Leben in Freiheit vorbereitet werden und zur Wiedergutmachung ihrer Straftaten beitragen. So entstand die Vision, ein Modellprojekt für straffällige Jugendliche als Alternative zum Gefängnis aufzubauen. Merckle hat sich 13 Jahre durch Studium, Praktika und Arbeit bei Prison Fellowship International (PFI) in der Schweiz und den USA vorbereitet. PFI ist im Bereich der freien Straffälligenhilfe tätig und hat Mitgliedsorganisationen in 112 Ländern. In vielen Ländern betreibt Prison Fellowship Modellprojekte als Alternativen zum Gefängnis.

Nachdem Merckle im Oktober 2000 mit Justizminister Prof. Dr. Goll gesprochen hatte und ca. ein Jahr später die Ausschreibung für das Projekt Chance anief, ist Merckle nach Deutschland zurückgekehrt und hat den Verein Prisma e.V. gegründet.

Durch die Initiative des Justizministeriums Baden-Württemberg ist somit in Leonberg im Rahmen des Projekts Chance ein innovatives Projekt für einen modernen Jugendstrafvollzug entstanden. Das Projekt wird von Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll unterstützt und begleitet.

Stand der Dinge

Das Seehaus Leonberg konnte im November 2003 die ersten Jugendlichen aufnehmen. Derzeit kann das Seehaus Leonberg bis zu 14 Jugendliche aufnehmen, die in 2 Wohngemeinschaften jeweils mit einer Mitarbeiterfamilie zusammenleben. Ab Mai 2008 können bis zu 18, langfristig bis zu 28 Jugendliche aufgenommen werden.

Die Teilnehmer sind zwischen 14 und ca. 21 Jahren. Das durchschnittliche Alter beim Eintritt in das Seehaus Leonberg war 18 ½. Die bisherigen Teilnehmer hatten eine Jugendstrafe zwischen ein und sechs Jahren, durchschnittlich von 2 Jahren und 3 Monaten. Die Verweildauer im Seehaus Leonberg liegt bei 1-2 Jahren. Knapp über 50% der Jugendlichen war vorher ein- oder mehrmals in Untersuchungshaft, 20% waren vorher schon 1-3 Mal in Strafhaft. Es gibt einige Ausschlussgründe: Keine vorsätzlichen Tötungsdelikte, keine Sexualdelikte und keine akute Drogenabhängigkeit. Die Jugendlichen sind Mehrfach- und Intensivtäter. Die Straftaten reichen dabei von Diebstahl bis gefährliche Körperverletzung, Freiheitsberaubung und schwere räuberische Erpressung. Knapp die Hälfte ist wegen Körperverletzungsdelikten verurteilt.

Bei Eintritt in das Seehaus Leonberg hatten knapp 1/3 der Teilnehmer einen Hauptschulabschluss, 2/3 hatten keinerlei schulischen Abschlüsse. In der Seehaus-Schule können die Jugendlichen ein Berufsvorbereitungsjahr (Bau und Holz) besuchen, den Hauptschulabschluss nachholen oder das 1 Lehrjahr für Bauberufe absolvieren. Bisher konnten alle ihre Bildungsziele mit zumeist sehr guten Ergebnissen erzielen. 13 Schüler haben das Berufsvorbereitungsjahr abgeschlossen und ihren Hauptschulabschluss erreicht. 5 konnten bisher schon das 1. Lehrjahr beenden.

Mit Hilfe der Jugendlichen konnte der Neubau für Wohngemeinschaften und Mitarbeiterfamilien fertiggestellt werden. Der Westflügel des 1609 von Heinrich Schickhardt erbauten Seehauses wird von den Jugendlichen unter Anleitung der Handwerksmeister renoviert und ausgebaut. Die Bau- und Holzwerkstatt konnte im Sommer 2006 eingeweiht werden. Die dritte Wohngemeinschaft soll im Mai 2008 eröffnet werden.

Durch eine enge Kooperation mit diversen Handwerksbetrieben und der Industrie konnten bisher alle Jugendlichen in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden. Die ersten Jugendlichen haben im Sommer 2007 ihre Ausbildung in der freien Wirtschaft abgeschlossen und wurden von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen.

Alle ehemaligen Projektteilnehmer („Seehaus-Alumni“) stehen mit dem Seehaus Leonberg in Kontakt. Sie können auch nach ihrem Aufenthalt im Seehaus weiter begleitet werden – durch Besuche im Seehaus Leonberg, ehrenamtliche Paten oder durch Jugendhilfemaßnahmen. Gerade dann wenn wieder Probleme oder Rückfälle auftreten ist es wichtig, dass sie Ansprechpartner haben und die Möglichkeit haben, Hilfe zu bekommen.

Anfänglich gab es in der Umgebung Widerstand gegen das Projekt. Oberbürgermeister Schuler, fast der gesamte Gemeinderat und auch die Landespolitik standen jedoch von Anfang an hinter dem Projekt. Das Seehaus Leonberg hat inzwischen einen sehr guten Ruf. Es besteht eine enge Verbindung und Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Nachbarschaft. Prisma e.V. hat einen lokalen Beirat mit ehemaligen Vertretern der Gegeninitiative, Nachbarn, Bürgerverbänden, Vertretern der „Pro-Initiative“ und einer Vertreterin der Stadt gegründet.

Viele Ehrenamtliche aus der Umgebung bringen sich in den verschiedensten Bereichen wie Schule, Sport, Musik, Freizeit, Ausbildung, Büro und Nachsorge ein und bereichern so die Angebote im Seehaus Leonberg.

Die kriminologischen Institute der Universitäten Tübingen und Heidelberg begleiten das Projekt Chance Creglingen und das Seehaus Leonberg wissenschaftlich. Die Experten haben eine positive Zwischenbilanz gezogen. Justizminister Goll erklärte zu den Anforderungen im Projekt Chance: „Wir können mit Fug und Recht sagen, dass die bisherigen Erfahrungen, die wir mit dem Projekt Chance gemacht haben, gut sind. Im Interesse der inneren Sicherheit von Baden-Württemberg bin ich fest entschlossen, diesen Weg weiter zu gehen“.

Ausblick

Das Interesse am Seehaus Leonberg ist nicht zuletzt durch die Einforderung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes durch das Bundesverfassungsgerichts sehr groß. In Baden-Württemberg wird im Gesetz die Bedeutung vom Jugendstrafvollzug in freien Formen hervorgehoben und als dritte Form des Jugendstrafvollzuges gleichberechtigt neben geschlossenem und offenem Vollzug festgeschrieben:

Formen des Jugendstrafvollzuges

- (1) Bei Eignung kann der junge Gefangene in einer Einrichtung des Jugendstrafvollzuges in freien Formen untergebracht werden. Hierzu gestattet der Anstaltsleiter dem jungen Gefangenen, die Jugendstrafe in einer dazu zugelassenen Einrichtung der Jugendhilfe zu verbüßen. Die Eignung ist bei einem jungen Gefangenen stets zu prüfen.
- (2) Der junge Gefangene soll in einer Jugendstrafanstalt oder Teil einer Jugendstrafanstalt ohne oder mit verminderten Vorkehrungen gegen Entweichung untergebracht werden, wenn er seine Mitwirkungspflicht erfüllt und nicht zu befürchten ist, er werde sich dem Vollzug der Jugendstrafe entziehen und die Möglichkeiten des offenen Vollzuges zu Straftaten missbrauchen.
- (3) Eignet sich der junge Gefangene nicht für den Jugendstrafvollzug in freier Form oder den offenen Vollzug, so wird er in einer geschlossenen Jugendstrafanstalt oder einer Abteilung mit Vorkehrungen gegen Entweichung untergebracht.
- (4) Erweist sich der junge Gefangene für die Unterbringung in freier Form oder im offenen Vollzug während des Aufenthaltes dort als nicht geeignet, wird er in den geschlossenen Jugendstrafvollzug verlegt.

In Sachsen und Rheinland-Pfalz ist Jugendstrafvollzug in freien Formen ebenso als dritte Vollzugsform etabliert. Dort sollen auch Jugendhilfeeinrichtungen als Jugendstrafvollzug in freien Formen entstehen. In den meisten anderen Bundesländern ist Jugendstrafvollzug in freien Formen als Vollzugslockerung vorgesehen.

Prisma e.V. plant, auch in anderen Bundesländern Jugendstrafvollzug in freien Formen als Träger und Betreiber aufzubauen.



Das Seehaus Leonberg ist einer von 365 von der Bundesregierung und dem BDI ausgewählten Orten im „Land der Ideen“, die für Innovation und Einfallsreichtum stehen.

Das Seehaus Leonberg bekam 2007 den Förderpreis Kriminalprävention von der Stiftung Kriminalprävention.